



**Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Elmshorn**

**Schlussbericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020
der Stadt Elmshorn**

Schlussbericht vom:

26.01.2022

Rechtsgrundlagen:

§§ 92, 116 GO

Prüfer/in:

Kurt Schäfer

Prüfungszeit:

04.10.2021 bis 26.01.2022

(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.4 Richtlinien und Dienstanweisungen	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	9
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	9
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	9
4. Ansätze des Haushaltsplans	10
4.1 Vorjahresvergleich	10
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	10
4.1.2 Finanzhaushalt	10
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	11
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	11
4.3 Liquiditätskredite	11
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.1.1 Erträge	12
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	13
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	13
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	13
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	13
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte	13
5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen	13
5.1.1.8 Bestandsveränderungen	13
5.1.2 Aufwendungen.....	13
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	14
5.1.2.1.1 Stellenplan.....	14



5.1.2.1.2 Personalaufwand	14
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung	15
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15
5.1.2.4 Abschreibungen	15
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15
5.1.2.6 Sonstige Aufwendungen	15
5.1.3 Jahresergebnis	15
5.2 Teilergebnisrechnungen	15
5.3 Finanzrechnung	16
5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
5.3.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18
5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18
5.3.3.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	18
5.3.3.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	18
5.3.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18
5.3.4 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	18
5.4 Teilfinanzrechnung.....	18
5.5 Bilanz.....	18
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage	19
5.5.1.1 Bilanz - Aktiva	19
5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen	19
5.5.1.1.2 Sachanlagen	20
5.5.1.1.3 Finanzanlagen	20
5.5.1.1.4 Umlaufvermögen	20
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	20
5.5.1.2 Bilanz - Passiva	21
5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis	21
5.5.1.2.2 Sonderposten.....	21
5.5.1.2.3 Verbindlichkeiten	22
5.5.1.2.4 Rückstellungen.....	22
5.6 Anhang	22
5.6.1 Anlagenübersicht.....	22
5.6.2 Verbindlichkeitspiegel.....	22
5.6.3 Forderungsübersicht.....	23
5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	23
5.6.4.1 Ergebnishaushalt.....	23
5.6.4.2 Finanzhaushalt	23
5.7 Lagebericht	23



6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	24
6.1 Zusammenfassung	24
6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	24



Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2020	12
Ansicht 2:	Aufwendungen 2020	14
Ansicht 3:	Aktiva 2020	19
Ansicht 4:	Passiva 2020	21



Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz (Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BRKG	Bundesreisekostengesetz
BHO	Bundeshaushaltsordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
EW	Einwohnerin/ Einwohner
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GewStG	Gewerbesteuerengesetz
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
KAG	Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
SHGT	Schleswig-Holsteinischer Städte- und Gemeindetag
üpl./apl	überplanmäßig/ außerplanmäßig



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Das Stadverordneten-Kollegium der Stadt Elmshorn hat in der Sitzung am 16.02.2006 beschlossen, die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ab dem Jahre 2010 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 92 Abs. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Elmshorn kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen, gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 GO, verzichten.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 92 Abs. 1 GO durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Elmshorn bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Elmshorn in der Zeit vom 21.07.2020 bis 17.09.2020 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Das Stadverordneten-Kollegium hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 95 Abs. 3 GO am 03.12.2020 beschlossen.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 95 n Abs. 4 GO bzw. § 92 Abs. 4 GO (neu) ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung in den Elmshorner Nachrichten vom 30.12.2020 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts und der Beschluss zu diesem Bericht durch die Gemeindevertretung lagen vom 04.01.2021 bis 15.01.2021 öffentlich aus.



2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 92 Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 GO wird das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Entsprechend §§ 116 Abs. 1 Nr. 2 und 3, 92 Abs. 5 GO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2020 geprüft worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 75 Abs. 2 GO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.



Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften unter anderem dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht gemäß Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie dem Schleswig-Holsteinischen Vergabegesetz und der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen. Die Prüfungen wurden durch das RPA weitgehend bereits im Rahmen der begleitenden Prüfung durchgeführt.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für den fortdauernden Zwang zum Umgang mit knappen Recourcen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass der Haushalt der Stadt Elmshorn wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Richtlinien und Dienstanweisungen

Die Stadt Elmshorn hat die in §§ 27, 28, 33, 36 und 57 GemHVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen wie folgend erlassen:¹

Zu § 33 GemHVO-Doppik in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (DA Fibu)

Zu § 57 GemHVO-Doppik in der DA Fibu.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 05.12.2019 hat das Stadtverordneten-Kollegium die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die Vorlage nach § 79 Abs. 2 GO erfolgte rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Ergebnishaushalt schließt ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses in den

Erträgen mit 120.494.500,00 € und

Aufwendungen mit 118.257.620,20 € ab.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den geplanten Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 7.040.463,27 € und bei den geplanten Aufwendungen eine Erhöhung um 7.030.254,21 € eingetreten.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses hat sich das geplante Ergebnis der Stadt damit gegenüber dem Vorjahr um 716.177,42 € verschlechtert.

Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

¹ § 27 GemHVO-Doppik: Liquidität; § 28 GemHVO-Doppik: Bewirtschaftung und Überwachung; § 33 GemHVO-Doppik: Buchführung; § 36 GemHVO-Doppik: Sicherheitsstandards und Dienstanweisung; § 57 GemHVO-Doppik: Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen



Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 118.365.800,00 € und

Auszahlungen von 146.320.558,36 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 19.075.300,00 € festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24.500.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ansätze des Haushaltsplans

4.1 Vorjahresvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Ansätze 2019 ²	Ansätze 2020 ³	Differenz
Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.482.600,00 €	120.494.500,00 €	2.011.900,00 €
Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.634.442,78 €	118.257.620,20 €	2.623.177,42 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.848.157,22 €	2.236.879,80 €	-611.277,42 €
Finanzergebnis	-2.336.300,00 €	-2.441.200,00 €	-104.900,00 €
Jahresergebnis	511.857,22 €	-204.320,20 €	-716.177,42 €
Jahresergebnis	511.857,22 €	-204.320,20 €	-716.177,42 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 368.420,20 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Ansätze 2019 ⁴	Ansätze 2020 ⁵	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.769.700,00 €	113.299.100,00 €	2.529.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.253.956,19 €	107.031.979,47 €	2.778.023,28 €
Saldo	6.515.743,81 €	6.267.120,53 €	-248.623,28 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.156.800,00 €	5.066.700,00 €	2.909.900,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.868.845,78 €	39.288.578,89 €	3.419.733,11 €
Saldo	-33.712.045,78 €	-34.221.878,89 €	-509.833,11 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-27.196.301,97 €	-27.954.758,36 €	-758.456,39 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.429.300,00 €	33.463.500,00 €	1.034.200,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.984.700,00 €	7.388.000,00 €	403.300,00 €
Saldo	25.444.600,00 €	26.075.500,00 €	630.900,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.751.701,97 €	-1.879.258,36 €	-127.556,39 €
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.419.583,69 €	210.770,19 €	-1.208.813,50 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

² fortgeschriebene Ansätze

³ fortgeschriebene Ansätze

⁴ fortgeschriebene Ansätze

⁵ fortgeschriebene Ansätze



4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Elmshorn hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Haupt- und Rechtsamt	-10.629.302,36 €	-9.061.134,74 €
Besondere Dienststellen	-1.438.500,00 €	-1.477.983,78 €
Ordnungsamt	-2.261.000,00 €	-2.485.186,34 €
Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport	-23.418.200,00 €	-22.075.985,92 €
Amt für Kultur und Weiterbildung	-2.848.200,00 €	-3.008.476,02 €
Amt für Soziales	-1.589.720,00 €	-1.786.878,23 €
Flächenmanagement	-9.570.910,34 €	-10.086.339,54 €
Amt für Stadtentwicklung	-2.909.900,00 €	-2.114.700,84 €
Gebäudemanagement	55.200,00 €	-373.234,17 €
Stadtentwässerung	2.013.700,00 €	864.712,45 €
Betriebshof	-304.900,00 €	-446.803,13 €
Amt für Finanzen	52.697.412,50 €	65.165.468,83 €
Gesamt	-204.320,20 €	13.113.458,57 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Elmshorn ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Daher war eine vorläufige Haushaltsführung entbehrlich.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 15.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Elmshorn nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 4.837,54 € (im Vorjahr 6.688,76 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	67.365.594,31 €	82.319.471,13 €	70.973.000,00 €	11.346.471,13 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.373.463,73 €	16.193.337,94 €	12.265.900,00 €	3.927.437,94 €
3. sonstige Transfererträge	6.593,85 €	4.624,83 €	4.700,00 €	-75,17 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.234.403,07 €	16.780.944,31 €	17.935.400,00 €	-1.154.455,69 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.187.144,94 €	1.556.776,82 €	1.144.800,00 €	411.976,82 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.657.228,51 €	5.010.144,41 €	11.240.400,00 €	-6.230.255,59 €
7. sonstige Erträge	6.938.071,25 €	8.802.728,32 €	6.500.300,00 €	2.302.428,32 €
8. aktivierte Eigenleistungen	685.441,95 €	518.469,27 €	430.000,00 €	88.469,27 €
9. Bestandsveränderungen	6.095,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

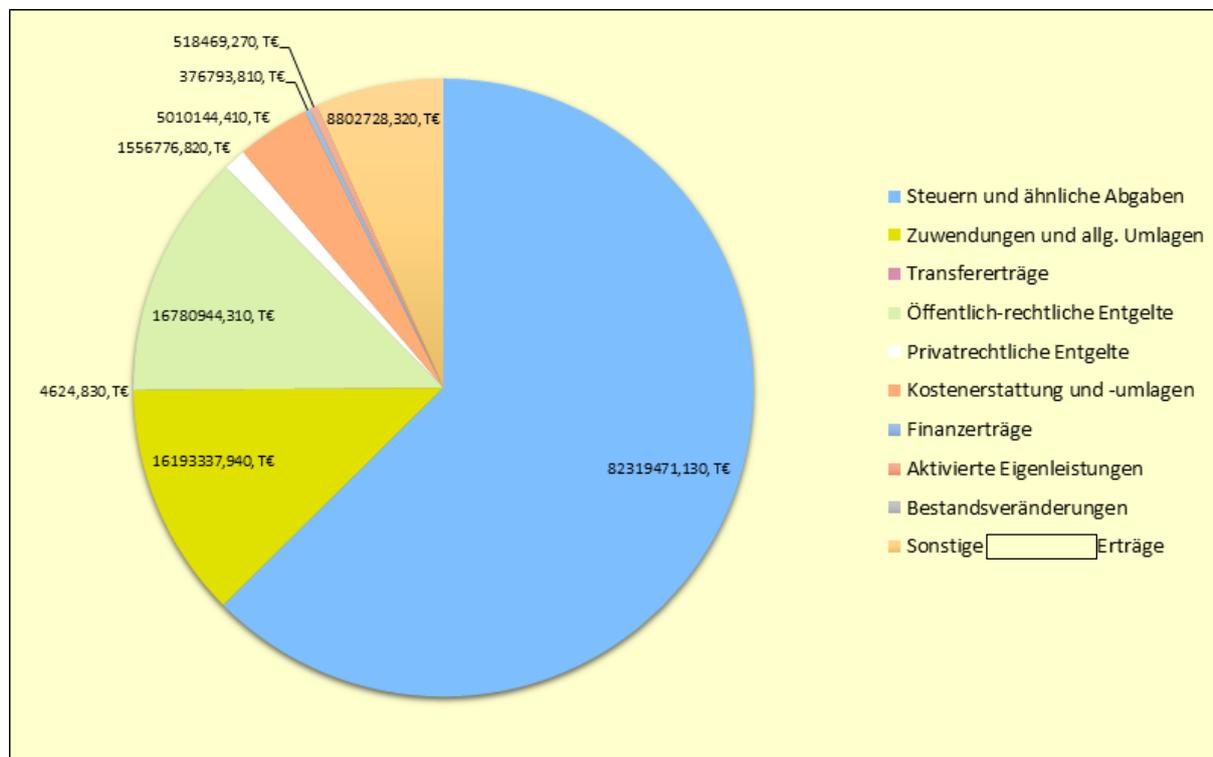


Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.454.036,73 €	131.186.497,03 €	120.494.500,00 €	10.691.997,03 €
Aufwendungen				
10. Personalaufwendungen	33.275.105,14 €	35.957.164,04 €	34.855.105,44 €	1.102.058,60 €
11. Versorgungsaufwendungen	147.218,25 €	2.737,24 €	156.000,00 €	-153.262,76 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.412.579,05 €	16.918.158,44 €	17.390.680,96 €	-472.522,52 €
13. bilanzielle Abschreibungen	9.346.755,34 €	11.322.873,00 €	11.014.800,00 €	308.073,00 €
14. Transferaufwendungen	37.069.244,59 €	39.402.806,73 €	39.813.375,34 €	-410.568,61 €
15. sonstige Aufwendungen	11.976.463,62 €	12.366.440,74 €	15.027.658,46 €	-2.661.217,72 €
Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.227.365,99 €	115.970.180,19 €	118.257.620,20 €	-2.287.440,01 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.226.670,74 €	15.216.316,84 €	2.236.879,80 €	12.979.437,04 €
16. Finanzerträge	27.041,98 €	376.793,81 €	376.800,00 €	-6,19 €
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.620.333,38 €	2.479.652,08 €	2.818.000,00 €	-338.347,92 €
Finanzergebnis	-2.593.291,40 €	-2.102.858,27 €	-2.441.200,00 €	338.341,73 €
Jahresergebnis	-366.620,66 €	13.113.458,57 €	-204.320,20 €	13.317.778,77 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

5.1.1 Erträge

Die Erträge des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2020

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.



5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Es waren Finanzerträge in Höhe von 376.793,81 € vorhanden.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Die Stadt hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 518.469,27 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

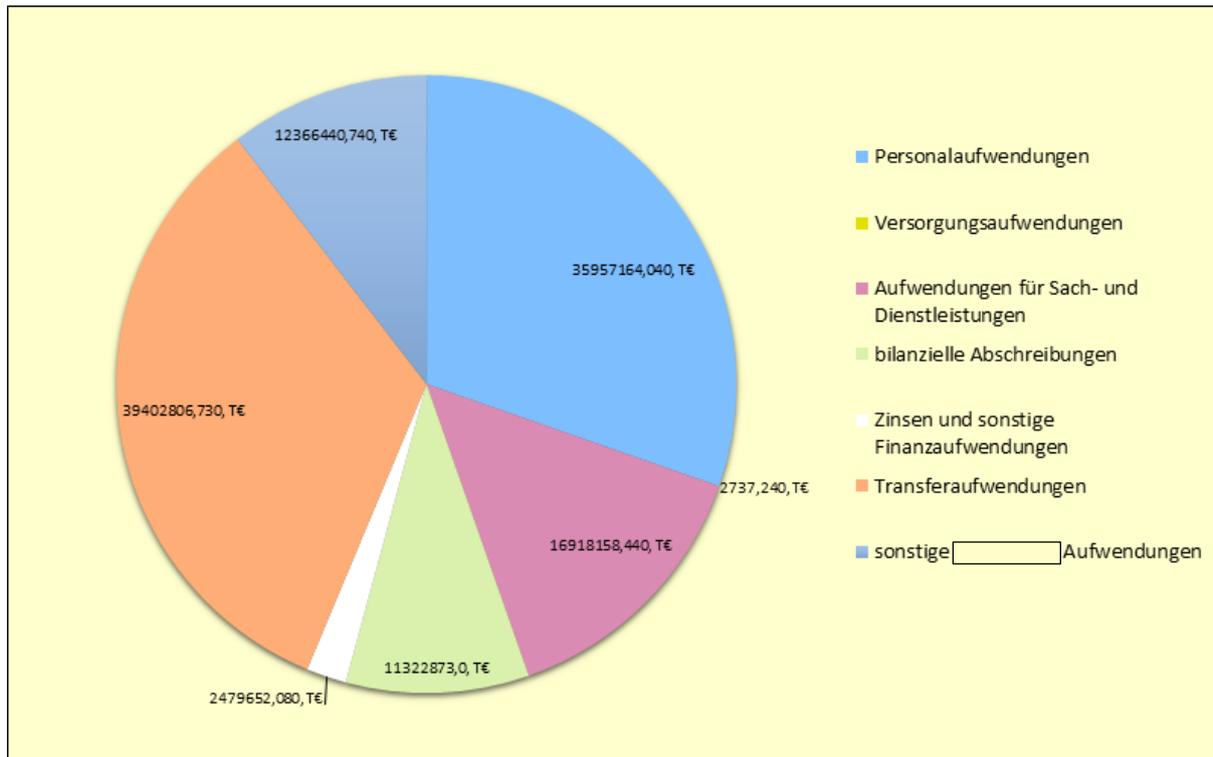
Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

5.1.1.8 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2020

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2019 (nachrichtlich)	2020	2021 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	105,75	107,25	115,25
davon f. Altersteilzeit	8,00	7,00	9,00
davon Teilstellen	42,00	44,00	40,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	105,75	107,25	115,25
Beamte a. Probe	9,00	9,00	12,00
insgesamt	114,75	116,25	127,25
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	312,61	320,56	332,56
davon Teilstellen	98,00	153,00	161,00
Summe Gesamtzahl Planst./St.	427,36	436,81	459,81
davon Teilzeit	140,00	197,00	201,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	427,36	9,45	23,00

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.



5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Elmshorn getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 43 GemHVO-Doppik gebildet worden. Ausnahmen hiervon sind begründet und im Anhang dokumentiert.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.⁶

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 2.479.652,08 € an.

5.1.2.6 Sonstige Aufwendungen

Die ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Elmshorn.

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich z.B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

5.1.3 Jahresergebnis

Das Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (15.216.316,84 €) und des Finanzergebnisses (-2.102.858,27 €) beläuft sich auf 13.113.458,57 €.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

⁶ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich



Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	66.190.592,31 €	79.636.551,48 €	70.973.000,00 €	8.663.551,48 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.830.496,05 €	16.154.576,42 €	10.320.800,00 €	5.833.776,42 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	6.608,85 €	6.214,83 €	4.700,00 €	1.514,83 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.169.497,62 €	15.566.022,56 €	16.137.600,00 €	-571.577,44 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.257.477,37 €	1.174.091,72 €	1.144.800,00 €	29.291,72 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.820.958,76 €	4.595.531,16 €	11.240.400,00 €	-6.644.868,84 €
7. sonstige Einzahlungen	2.782.215,53 €	2.696.698,26 €	2.701.000,00 €	-4.301,74 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	306.110,89 €	540.236,45 €	776.800,00 €	-236.563,55 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.363.957,38 €	120.369.922,88 €	113.299.100,00 €	7.070.822,88 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	29.491.540,37 €	30.756.782,75 €	32.089.410,43 €	-1.332.627,68 €
11. Versorgungsauszahlungen	135.018,25 €	2.737,24 €	156.000,00 €	-153.262,76 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.850.454,30 €	17.637.378,51 €	17.968.755,75 €	-331.377,24 €
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.640.654,97 €	2.489.407,52 €	2.818.000,00 €	-328.592,48 €
14. Transferauszahlungen	37.020.253,07 €	39.430.744,17 €	39.850.903,84 €	-420.159,67 €
15. sonstige Auszahlungen	8.973.033,70 €	8.967.715,29 €	14.148.909,45 €	-5.181.194,16 €
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen zehn bis 15)	97.110.954,66 €	99.284.765,48 €	107.031.979,47 €	7.747.213,99 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen neun und 16)	6.253.002,72 €	21.085.157,40 €	6.267.120,53 €	14.818.036,87 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	925.915,56 €	2.440.870,05 €	3.761.600,00 €	-1.320.729,95 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	22.430,00 €	76.084,50 €	860.100,00 €	-784.015,50 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	29.345,10 €	60.193,11 €	21.400,00 €	38.793,11 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen	102.470,60 €	98.034,08 €	94.500,00 €	3.534,08 €
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	225.343,39 €	210.508,75 €	329.100,00 €	-118.591,25 €



Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
25. sonstige Investitions-einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.305.504,65 €	2.885.690,49 €	5.066.700,00 €	-2.181.009,51 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	2.985.499,05 €	1.499.700,79 €	6.325.206,63 €	-4.825.505,84 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	934.496,13 €	1.895.932,27 €	6.072.530,72 €	-4.176.598,45 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.421.633,96 €	2.330.319,98 €	3.194.363,08 €	-864.043,10 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.664.554,48 €	12.678.434,98 €	23.696.478,46 €	-11.018.043,48 €
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	4.725,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. sonstige Investitions-auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeilen 27 bis 33)	19.010.908,62 €	18.404.388,02 €	39.288.578,89 €	20.884.190,87 €
35. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)	-17.705.403,97 €	-15.518.697,53 €	-34.221.878,89 €	18.703.181,36 €
36. Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	-11.423.616,77 €	5.550.760,28 €	-27.954.758,36 €	33.505.518,64 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.985.260,87 €	7.137.675,00 €	33.463.500,00 €	-26.325.825,00 €
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. Aufnahme von Kassenkrediten	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €		
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.985.260,87 €	9.137.675,00 €	33.463.500,00 €	-24.325.825,00 €
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.642.901,21 €	8.517.156,38 €	7.388.000,00 €	1.129.156,38 €
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41. Tilgung von Kassenkrediten	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €		
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.642.901,21 €	10.517.156,38 €	7.388.000,00 €	-3.129.156,38 €
42. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.342.359,66 €	-1.379.481,38 €	26.075.500,00 €	-27.454.981,38 €
43. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 42)	-1.081.257,11 €	4.171.278,90 €	-1.879.258,36 €	6.050.537,26 €
44. Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.171.285,66 €	2.090.028,55 €	2.090.028,55 €	0,00 €
45. Liquide Mittel (Zeilen 43 und 44)	2.090.028,55 €	6.261.307,45 €	210.770,19 €	6.050.537,26 €

Tabelle 6: Finanzrechnung



5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 21.085.157,40 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik belegt.

5.3.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.3.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2020 mit 7.137.675,00 € ausgewiesen.

5.3.3.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2020 mit 8.517.156,38 € ausgewiesen.

5.3.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von -1.379.481,38 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.4 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 353.603.789,16 € (Vorjahresbilanzwert: 339.735.645,95 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.



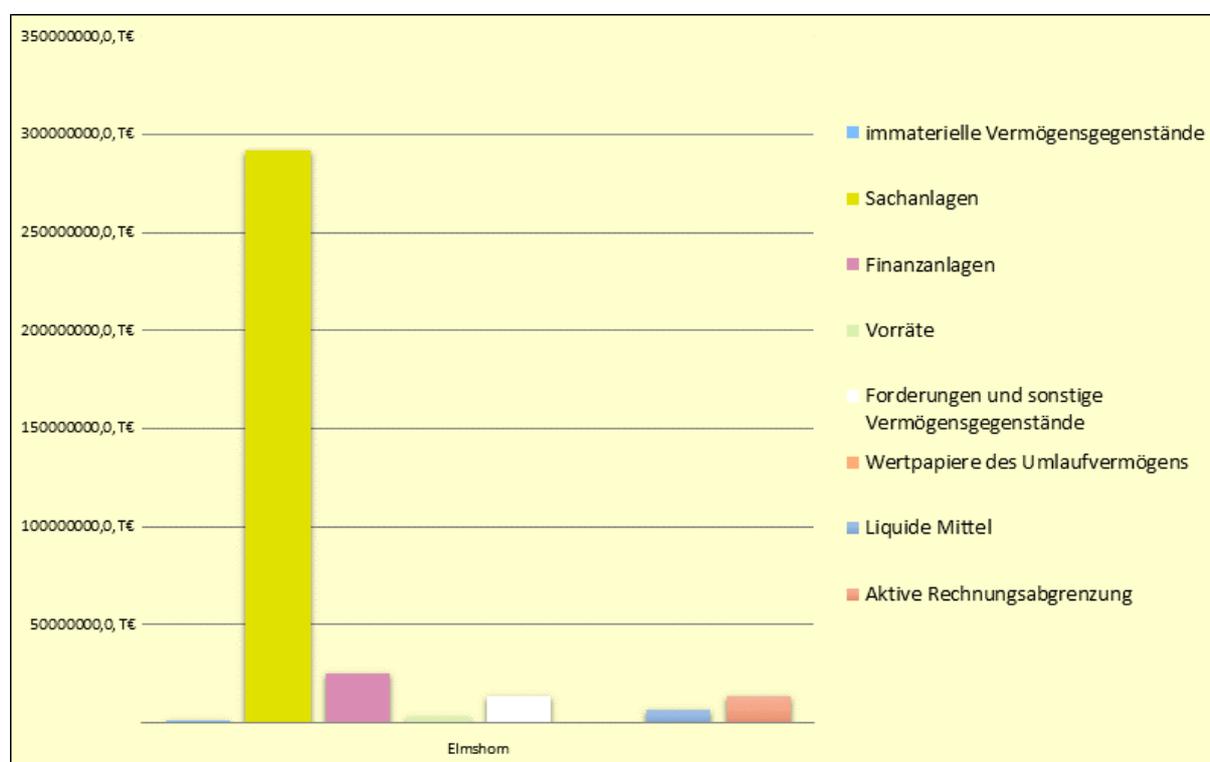
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.198.179,89 €	1.242.697,95 €	3,7 %
1.2 Sachanlagen	286.417.416,83 €	291.425.309,51 €	1,7 %
1.3 Finanzanlagen	24.851.459,92 €	24.858.337,28 €	0,0 %
2.1 Vorräte	873.855,65 €	2.748.534,50 €	214,5 %
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.141.122,95 €	13.234.811,26 €	18,8 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	-
2.4 Liquide Mittel	2.090.028,55 €	6.261.307,45 €	199,6 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.163.583,16 €	13.832.791,21 €	5,1 %
Gesamt	339.735.646,95 €	353.603.789,16 €	4,1 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 3: Aktiva 2020

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 13.868.142,21 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit dem ausgedruckten Anlagenspiegel in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsspiegel“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird im Anlagenspiegel zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 256.607,41 € standen Abgänge von 11.645,43 € gegenüber.



5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen waren in der Software von H. u. H. erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist im Anlagenspiegel zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen von 16.951.630,05 € standen Abgänge von 1.158.967,00 € gegenüber.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 24.858.337,28 € (Vorjahr 24.851.459,92 €) ausgewiesen.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.4.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

5.5.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2.093.688,31 € auf 13.234.811,26 €.

5.5.1.1.4.3 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 6.261.307,45 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 2.090.028,55 €) und waren damit um 4.171.278,90 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Kassenkredite“).

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 13.832.791,21 € gebildet.

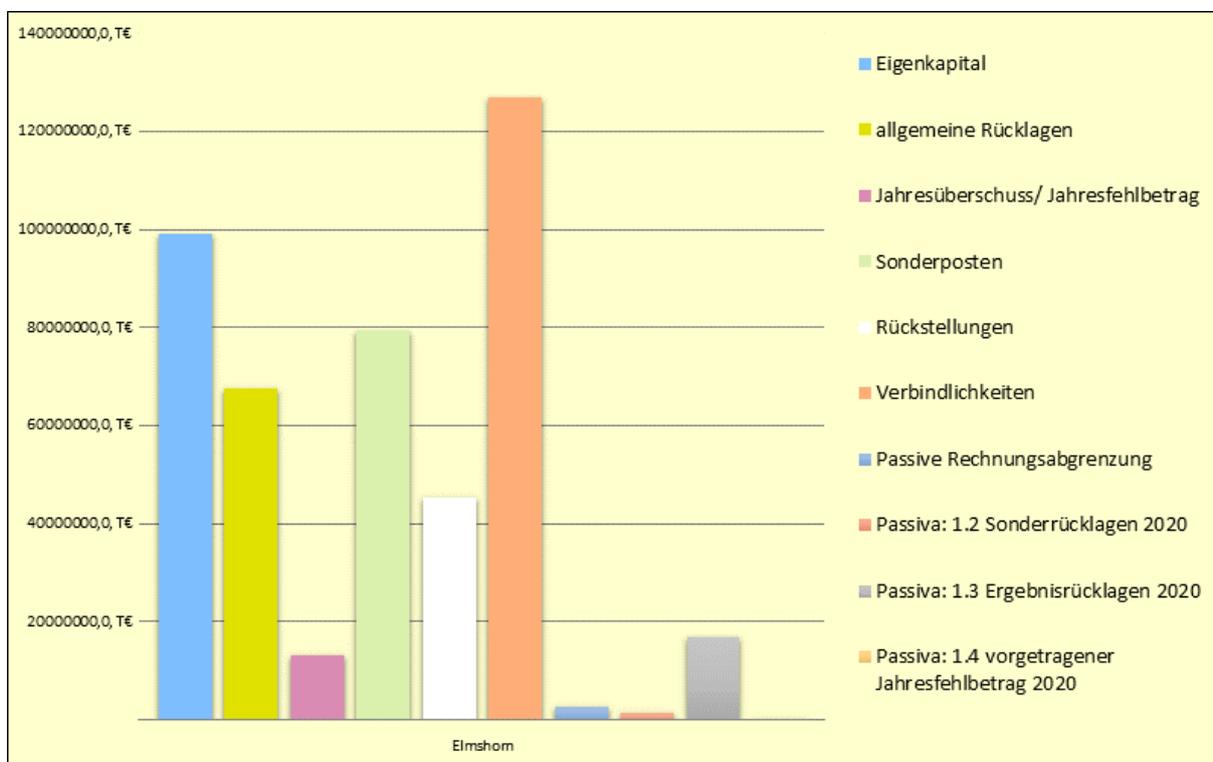


5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. Eigenkapital	86.063.465,67 €	99.176.924,24 €	15,2 %
1.1 allgemeine Rücklagen	67.556.842,65 €	67.613.661,11 €	0,1 %
1.2 Sonderrücklagen	1.538.892,83 €	1.482.074,37 €	-3,7 %
1.3 Ergebnismrücklagen	17.334.350,85 €	16.967.730,19 €	-2,1 %
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-366.620,66 €	13.113.458,57 €	-3676,8 %
2. Sonderposten	79.142.151,66 €	79.322.705,92 €	0,2 %
3. Rückstellungen	42.218.363,39 €	45.150.900,31 €	6,9 %
4. Verbindlichkeiten	129.906.017,56 €	127.322.536,20 €	-2,4 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.405.648,67 €	2.630.722,49 €	9,4 %
Gesamt	339.735.646,95 €	353.603.789,16 €	3,9 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 4: Passiva 2020

Die Bilanzsumme hat sich um 13.868.142,21 € auf 353.603.789,16 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2020 mit 99.176.924,24 € um 13.113.458,57 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 79.322.705,92 € gebildet.



5.5.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -2.583.481,36 € verändert.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde das Stadtverordneten-Kollegium unterrichtet.

5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 45.150.900,31 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Elmshorn am 31.12.2020	
Art der Rückstellung	Höhe
3.1 Pensionsrückstellungen	35.806.879,00 €
3.2 Beihilferückstellungen	5.799.302,00 €
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	814.948,42 €
3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00 €
3.5 Altlastenrückstellung	723.396,00 €
3.6 Steuerrückstellungen	0,00 €
3.7 Verfahrensrückstellungen	49.050,00 €
3.8 Finanzausgleichsrückstellungen	610.000,00 €
3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.347.324,89 €
3.11 sonstige (andere) Rückstellungen	0,00 €
Summe der Rückstellungen	45.150.900,31 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Elmshorn am 31.12.2020

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

Der Anlagenspiegel entspricht nicht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

5.6.2 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 95 m Abs. 1 GO, § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeitspiegel				
	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	124.118.202,00 €	126,225,21 €	1.615.592,98 €	122.376.383,81 €	125.497.683,38 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.394.699,74 €	2.268.279,05 €	0,00 €	126.420,69 €	3.758.807,05 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	44.312,31 €	40.159,38 €	4.152,93 €	0,00 €	80.270,43 €
Sonstige Verbindlichkeiten	765.322,15 €	765.322,15 €	0,00 €	0,00 €	569.256,70 €
Summe	127.322.536,20 €	3.199.985,79 €	1.619.745,91 €	122.502.804,50 €	129.906.017,56 €

Tabelle 10: Verbindlichkeitspiegel



Die Zahlen des Verbindlichkeitspiegels stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsspiegel					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	551.439,00 €	551.439,00 €	837,60 €	0,00 €	350.886,56 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.454.829,55 €	5.453.991,95 €	0,00 €	0,00 €	3.998.396,38 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	786.671,27 €	786.165,70 €	505,57 €	0,00 €	251.630,88 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.441.871,44 €	0,00 €	0,00 €	6.441.871,44 €	6.540.209,13 €
Summe	13.234.811,26 €	6.791.596,65 €	1.343,17 €	6.441.871,44 €	11.141.122,95 €

Tabelle 11: Forderungsspiegel

Die Forderungen waren kein Gegenstand der Prüfung.

Die Zahlen des Forderungsspiegels stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im NKR sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 24 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Schleswig Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d.h. Haushaltsreste für Einzahlungen und Auszahlungen - einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

Eine entsprechende Übersicht über die Haushaltsreste wurde dem Anhang beigelegt.

5.6.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 368.220,83 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.4.2 Finanzhaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.7 Lagebericht

Der Lagebericht für 2020 ist gemäß §§ 95m Abs. 1 GO (neu § 91 Abs. 1 GO), 52 GemHVO-Doppik erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.



6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO/GemHVO-Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Elmshorn wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lagebericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität geben zu diesem Zeitpunkt noch keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Elmshorn

Az.: 091 - 20/11

(Kurt Schäfer)

Rechnungsprüfungsamtsleiter